

Kleine Anfrage

Geschichtsunterricht an den weiterführenden Schulen

Frage von Landtagsabgeordnete Marion Kindle-Kühnis

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 02. September 2026

Ende August hat der historische Verein Liechtenstein sein beeindruckendes 125-jähriges Jubiläum gefeiert. Dieses Jubiläum erinnert uns daran, wie wichtig Geschichte im Allgemeinen und vor allem wie wichtig die eigene Geschichte des Landes für die Identitätsbildung und das Verstehen ist. Deshalb sollte in der Schule auch der liechtensteinischen Geschichte genügend Platz eingeräumt werden. Allerdings fällt Geschichte in der 5. Klasse des Gymnasiums aus. Das in einem Alter, in dem die Zusammenhänge und die Einordnung von geschichtlichen Ereignissen besonders wichtig ist.

Meine Fragen:

- * Weshalb wurden in der 5. Klasse die Geschichtsstunden gestrichen?
- * Welche Zeitepoche in der Geschichte wurde gestrichen oder was wurde komprimiert?
- * Ist das gängige Lehrmittel für die Liechtensteiner Geschichte immer noch "Brücken in die Vergangenheit" und "Wege in die Gegenwart"?
- * Wenn ja, wird dieses Lehrmittel an allen Schulen der weiterführenden Schulen verwendet?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Das Liechtensteinische Gymnasium hat im Schuljahr 2020/2021 den bisherigen Lehrplan der Oberstufe aus dem Jahr 1999 überarbeitet. Der neue Lehrplan wurde schrittweise eingeführt und gilt seit August 2024 für die gesamte Oberstufe. Die Gesamtzahl der Geschichtslektionen blieb dabei unverändert.

Die Fachschaft Geschichte gelangte im Zuge der Lehrplanrevision zum Schluss, dass bestimmte Inhalte und Kompetenzen, insbesondere im Zusammenspiel von Geschichte und Staatskunde, in der 6. Klasse sinnvoller vermittelt werden können. Deshalb wurden Lektionen von der 5. in die 6. Klasse verschoben.

zu Frage 2:

Es wurden keine Inhalte gestrichen.

zu Frage 3:

Ja. Zusätzlich wird im Schuljahr 2026/2027 die bislang bewährte Webseite www.fuerstundvolk.li, welche den Geschichts- und Staatsunterricht unterstützt, aktualisiert.

zu Frage 4:

Die Auswahl der Lehrmittel liegt grundsätzlich im pädagogischen Ermessen der Schulen und Lehrpersonen.